

heil. Zosimus ist mit feinstem Kunstgefühl geschnitzt und bemalt. Der Gedanke, daß die Köpfe beider Gruppen Porträtnachbildungen lebender Glieder einer Familie seien, wird sich bei Betrachtung der vier so individuellen Gesichter, von denen sich das der heiligen Barbara nicht gerade durch besondere Anmut auszeichnet, kaum zurückweisen lassen.

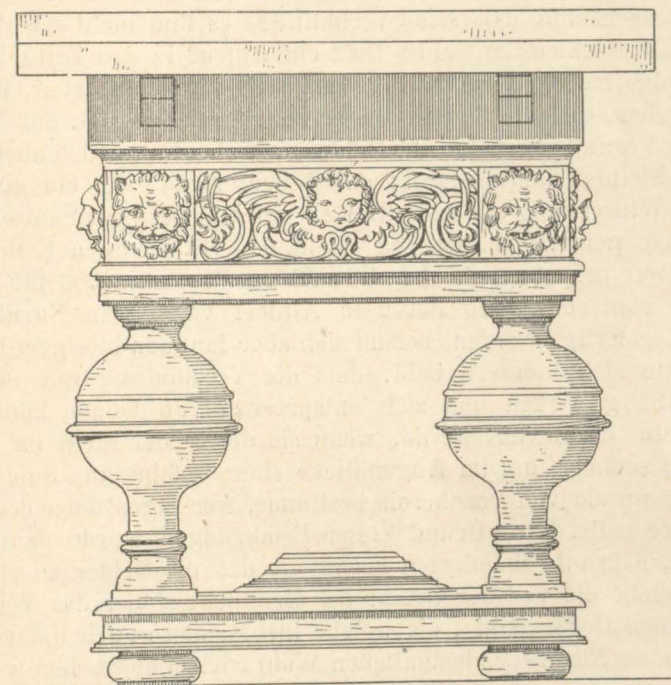
Nürnberg.

A. v. Essenwein.

Niedersächsischer Tisch vom 17. Jahrhundert.

(Hiezu Tafel XII.)

Bei der Sammlung, welche wir vor ungefähr einem Jahrzehnte von dem bekannten Sammler, dem praktischen Arzte Dr. Frhrn. v. Eelking in Bremen erworben haben, befand sich auch der auf Taf. XII von der Langseite abgebildete eichene Tisch, dessen schmales Ende wir noch hier unten




darstellen. Nach Mitteilung des Vorbesitzers stammte er aus Nordwestdeutschland, aus einem Orte an der holländischen (friesischen) Grenze. Bei aller Einfachheit ist er von guter Wirkung. Die gedrehten Beine, der Untersatz zum Aufstellen der Füße, der geschnitzte Fries sind von kräftiger Wirkung. Allerdings ist er von sehr beträchtlichem Gewichte und der Begriff des Mobilen, d. h. leichter Beweglichkeit, wie er im Worte Möbel eingeschlossen ist, ist nicht gerade an ihm sehr ausgebildet. Im Gegenteil steht er felsenfest unbeweglich, welche Last man ihm auch auflegen mag und die Redensart, daß der Tisch sich biege unter der Last der den Gästen vorgesetzten Speisen, läßt sich auf ihn kaum anwenden. Dagegen ist er praktisch für den Gebrauch. Da der

Untersatz zum Aufstellen der Füße groß und breit ist, aber sehr tief liegt, so kann man diese, ohne die Kniee anzustossen, leicht unter den Tisch bringen. In den Laden läßt sich bequem allerlei Geräte aufbewahren; die Platte läßt sich fast auf die doppelte Länge ausziehen.

Nürnberg.

A. v. Essenwein.

Drei Nürnberger Pokale aus vergoldetem Silber vom Beginne des 17. Jahrhunderts.

ls vor etwa einem Jahrzehnte einige der beweglichen Schätze, auf die Nürnberg stolz war, so insbesondere der Jamnitzersehe Tafelaufsatz, von den Eigentümern verkauft wurden, ohne daß hier Jemand zu finden gewesen wäre, der geneigt und in der Lage war, mit bereiten Mitteln für die Erhaltung durch Ankauf einzutreten, da gewann der Gedanke Boden, daß die Vereinigung da aushelfen müsse, wo der Einzelne nicht Mittel genug besaß, oder wenigstens meinte, daß seine Verhältnisse es ihm nicht erlaubten, sie aufzuwenden. Es erschien im Jahre 1882 ein Aufruf in den Zeitungen, welcher sofort zur Folge hatte, daß 1173 Personen sich bereit erklärten, jährlich einen Beitrag zu geben, und die Summe dieser Beiträge belief sich auf 3437 m. Eine provisorische Verwaltung nahm die Gelder an sich. Es wurden auch bald einige interessante Kleinigkeiten gekauft; das bedeutendste war ein aus Buchholz geschnitzter Winzer mit silberner Butte, welcher dem germanischen Museum zum Geschenke gemacht wurde. Er ist in den Mitteilungen I. Bd. S. 267 abgebildet. Er war ursprünglich ohne Zweifel um das Jahr 1600 für den Gastwirt E. Deinhardt zum schwarzen Bären in Altdorf von einem Nürnberger Goldschmied I W. gefertigt worden, befand sich aber lange in hiesigem Privatbesitze.

Es zeigte sich indessen bald, daß die Vereinigung nur dann wirklich segensreich thätig wirken und sich entsprechend ausdehnen könne, wenn sie durch ein Statut organisiert werde, wenn sie die Gelder nicht im Kleinen ausbeuge, sondern sammle, um im Augenblicke einer Gefahr eine Summe bereit zu haben, und wenn sie von vornherein bestimme, wer Eigentümer der erworbenen Objekte werden solle. Auf Grund dieser Erfahrungen wurde dann ein Statut ausgearbeitet, dem alle Beteiligten beitraten, das die Gelder zu einer Stiftung bestimmte, welche die von der Gefahr der Zerstörung oder des Verkaufes nach außen bedrohten Gegenstände, als welche insbesondere auch die verschiedenen an den Gebäuden Nürnbergs befindlichen Wahrzeichen angesehen werden, durch Ankauf sichern und der Stadt Nürnberg zum Eigentum überweisen soll. Dabei soll insbesondere darauf gesehen werden, daß solche an den Gebäuden befindliche Wahrzeichen nicht entfernt, sondern als Eigentum der Stadt an den Gebäuden erhalten werden, deren seitherige Zierde sie bilden. Bewegliche Gegenstände, wie Bilder, Goldschmiedearbeiten u. a. sollen, unbeschadet etwaiger Verwendung zum Gebrauche bei festlichen Gelegenheiten, den städtischen Kunstsammlungen einverleibt und mit diesen im germanischen Museum ausgestellt werden.

Diese Bestimmungen, sowie die Wahl der zur Verwaltung der Stiftung gewählten Persönlichkeiten, fanden die Anerkennung des hiesigen Publikums — auch der Verfasser dieser Zeilen darf sich rühmen, der Verwaltung anzugehören — und es war bald die jährliche Einnahme wesentlich gestiegen; größere ein-